

# Bericht über NO<sub>2</sub>-Profilmessungen mit Passivsammlern an der A8 im Jahr 2023

## 1 Sachverhalt

Dieser Bericht enthält die Auswertungen der Immissionsmessungen von Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) mittels diskontinuierlich messender Passivsammler für das Jahr 2023 an sechs verkehrsbezogenen Messpunkten (MP) sowie einem Hintergrundmesspunkt an der A8 in der Nähe der Anschlussstelle Dasing bei Augsburg.

## 2 Messstandorte

In Abb. 1 ist das Untersuchungsgebiet an der A8 in der Nähe der Anschlussstelle Dasing bei Augsburg in einer Übersichtskarte dargestellt.



Abb. 1:  
Übersichtskarte mit markiertem  
Untersuchungsgebiet an der A8  
in der Nähe der Anschlussstelle  
Dasing bei Augsburg

In Abb. 2 ist ein Luftbild des Untersuchungsgebietes an der A8 in der Nähe der Anschlussstelle Dasing bei Augsburg mit den verkehrsbezogenen Messpunkten MP1 bis MP6 dargestellt. Jeweils drei Messpunkte befinden sich auf beiden Seiten nördlich und südlich der A8. Zur Erfassung der Hintergrundbelastung befindet sich ein weiterer Messpunkt MP7 etwa 500 m nördlich der A8.

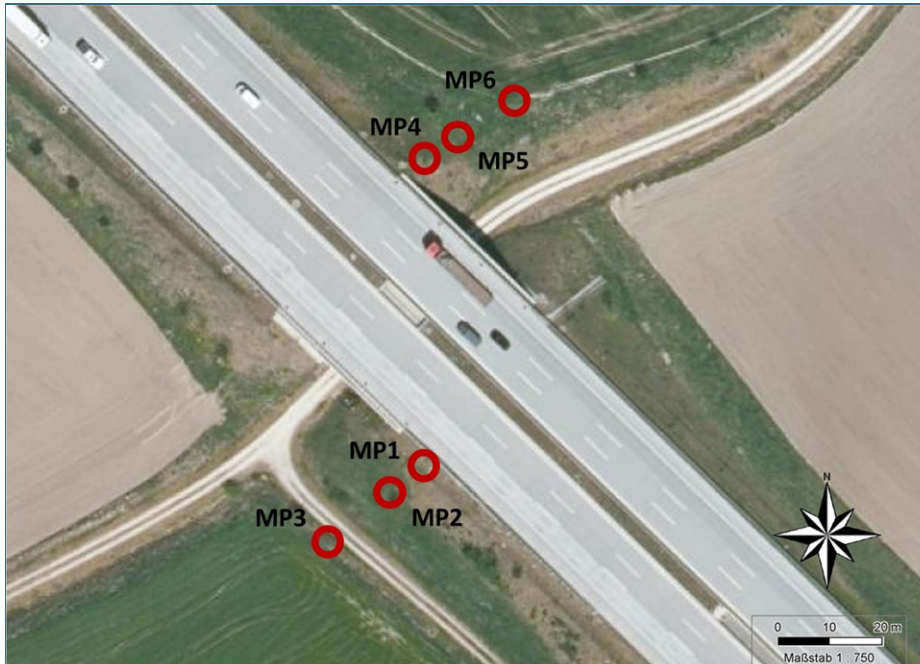


Abb. 2:  
Luftbild mit markierten Messpunkten (MP) eins bis sechs an der A8 in der Nähe der Anschlussstelle Dasing bei Augsburg

Detaillierte Informationen zu den verkehrsbezogenen Messpunkten MP1 bis MP3 südlich der A8 sind in der Tab. 1, zu den verkehrsbezogenen Messpunkten MP4 bis MP6 nördlich der A8 in der Tab. 2 und zum Hintergrundmesspunkt MP7 in der Tab. 3 dargestellt.

Tab. 1: Dokumentation der verkehrsbezogenen Messstandorte MP1 bis MP3

	MP1	MP2	MP3
PLZ, Ort:	86453 Dasing		
Geografische Koordinaten (UTM, 32U):	654192, 5360942	654186, 5360936	654175, 5360920
Lage:	südlich der A8 (Nähe Leitenweg)		
Standortumgebung:	ländlich regional		
Entfernung zum Fahrbahnrand:	7 m	15 m	31 m
Höhe Probenahme über Grund:	1,5 m		
Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV, Bezugsjahr: 2023)	82.290 Kraftfahrzeuge pro Tag		
Anteil schwerer Nutzfahrzeuge > 3,5 t an der DTV	13,4 %		

Tab. 2: Dokumentation der verkehrsbezogenen Messstandorte MP4 bis MP6

	MP4	MP5	MP6
PLZ, Ort:	86453 Dasing		
Geografische Koordinaten (UTM, 32U):	654184, 5360998	654190, 5361004	654205, 5361012
Lage:	nördlich der A8 (Nähe Leitenweg)		
Standortumgebung:	ländlich regional		
Entfernung zum Fahrbahnrand:	7 m	15 m	31 m
Höhe Probenahme über Grund:	1,5 m		
Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV, Bezugsjahr 2023)	82.290 Kraftfahrzeuge pro Tag		
Anteil schwerer Nutzfahrzeuge > 3,5 t an der DTV	13,4 %		

Tab. 3: Dokumentation des Hintergrundmessstandortes MP7

	MP7
PLZ, Ort:	86453 Dasing
Geografische Koordinaten (UTM, 32U):	654851, 5361065
Lage:	nördlich der A8 (Nähe Verbindungstraße Laimering und Tattenhausen)
Standortumgebung:	ländlich regional
Entfernung zum Fahrbahnrand:	500 m
Höhe Probenahme über Grund:	1,5 m

### 3 Messmethode

Passivsammler werden vom LfU im Rahmen von orientierenden Messungen zur Abschätzung des über ein Kalenderjahr gemittelten Immissionsgrenzwertes für NO<sub>2</sub> eingesetzt. Die Messeinrichtungen benötigen keinen Stromanschluss und durch ihre kleine und kompakte Bauart können sie flexibel eingesetzt werden.

Die Sammeleinheit besteht aus einem mit Triethanolamin als Adsorbens beschichteten Quarzfaserfilter, der sich in einer geschlossenen Plastik kapsel befindet (Abb. 3). Die Turbulenzbarriere ist eine poröse Polyethylen-Membran.

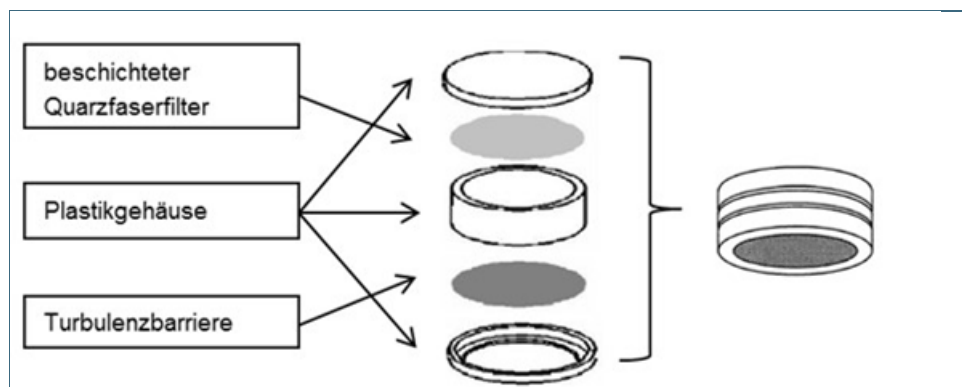


Abb. 3: Aufbau der Passivsammler

Zur NO<sub>2</sub>-Bestimmung werden die Passivsammler in luftdicht verschlossenen Röhrchen an den Messort gebracht und dort in ein Wetterschutzgehäuse montiert, das sie vor Regen schützt (Abb. 4). Es werden grundsätzlich Doppelbestimmungen durchgeführt. Jedes Wetterschutzgehäuse enthält daher zwei Sammeleinheiten, die anschließend unabhängig voneinander analysiert werden. Ab der Exposition des Passivsammlers am Messort diffundiert NO<sub>2</sub> in die Sammeleinheiten und wird dort chemisch gebunden. Nach etwa 4 Wochen werden die Passivsammler aus dem Wetterschutzgehäuse entnommen und in einem luftdichten Gefäß ins Labor gebracht.

Im Labor wird der Passivsammler zerlegt, der beschichtete Quarzfaserfilter entnommen und die enthaltene Menge Nitrit mittels Ionenchromatographie analysiert. Aus dem Nitritgehalt, der Expositionsdauer und der Sammelrate kann die Masse des gesammelten NO<sub>2</sub> bestimmt werden.

Als Ergebnis einer Passivsammlermessung wird der Mittelwert aus den beiden innerhalb eines Wetterschutzgehäuses exponierten Passivsammlern gebildet. Die vierwöchigen NO<sub>2</sub>-Konzentrationen werden über das Kalenderjahr gemittelt und ergeben den Jahresmittelwert.



Abb. 4: Witterschutzgehäuse mit Passivsammlern; die beiden Sammeleinheiten sind als weiße Plastikkapseln gut zu erkennen

#### 4 Bewertungsgrundlage

Die Beurteilung der Messergebnisse erfolgt anhand der Grenzwerte der EU-Luftqualitätsrichtlinie aus dem Jahr 2008 (2008/50/EG), die mit der 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) in Deutschland umgesetzt wurde. In Tab. 4 sind die relevanten Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für den Luftschadstoff NO<sub>2</sub> gemäß der 39. BImSchV dargestellt.

Tab. 4: Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV

Schadstoff	Grenzwert	Zeitbezug	Zulässige Überschreitungen
Stickstoffdioxid (NO <sub>2</sub> )	40 µg/m <sup>3</sup>	Jahresmittelwert	
	200 µg/m <sup>3</sup>	Stundenmittelwert	18

#### 5 Ergebnisse

In Tab. 5 sind die NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte für das Jahr 2023 der Passivsammler-Messungen für die verkehrsbezogenen Messpunkte MP1 bis MP6 und den Hintergrundmesspunkt MP7 an der A8 in der Nähe der Anschlussstelle Dasing bei Augsburg dargestellt.

Tab. 5: NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte für das Jahr 2023

Messpunkt	Entfernung zur A8	Lage zur A8	NO <sub>2</sub> in µg/m <sup>3</sup>
MP1	7 m	südlich	23
MP4		nördlich	24
MP2	15 m	südlich	19
MP5		nördlich	20
MP3	31 m	südlich	16
MP6		nördlich	18
MP7	500 m	nördlich	11

Die etwa vierwöchigen NO<sub>2</sub>-Einzelmesswerte (Mittelwerte aus jeweils zwei Passivsammlern), die zur Berechnung der NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte für 2023 für die verkehrsbezogenen Messpunkte MP1 bis MP6 und den Hintergrundmesspunkt MP7 an der A8 in der Nähe der Anschlussstelle Dasing bei Augsburg verwendet wurden, sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: NO<sub>2</sub>-Einzelmesswerte vom 30.12.2022 bis 28.12.2023

Exposition		NO <sub>2</sub> in µg/m <sup>3</sup>						
von	bis	Messpunkt						
		MP1	MP2	MP3	MP4	MP5	MP6	MP7
30.12.2022	30.01.2023	18	16	15	23	20	18	13
30.01.2023	27.02.2023	21	19	17	22	19	17	13
27.02.2023	03.04.2023	15	13	12	22	19	17	11
03.04.2023	02.05.2023	25	22	17	23	19	17	10
02.05.2023	02.06.2023	31	27	22	13	10	10	6
02.06.2023	03.07.2023	33	27	19	21	17	15	9
03.07.2023	28.07.2023	23	19	15	32	27	22	11
28.07.2023	31.08.2023	24	20	16	26	21	18	10
31.08.2023	02.10.2023	31	25	18	27	-	17	13
02.10.2023	30.10.2023	21	18	14	30	23	22	14
30.10.2023	30.11.2023	11	11	9	22	17	18	10
30.11.2023	28.12.2023	19	18	16	24	23	22	13
Mittelwert:		23	19	16	24	20	18	11

Anmerkung: Die NO<sub>2</sub>-Mittelwerte in der letzten Zeile werden aus Monatsmittelwerten mit einer zusätzlichen Nachkommastelle ermittelt (analog TA Luft 2002 Kapitel 2.9 „Rundung“) und können aus den hier dokumentierten Einzelmesswerten nicht exakt abgeleitet werden.

## 6 Lufthygienische Bewertung

An den in nur 7 Metern Entfernung zur A8 beidseitig gelegenen verkehrsbezogenen Messpunkten MP1 und MP4 wurde 2023 der NO<sub>2</sub>-Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> für den Jahresmittelwert mit 23 µg/m<sup>3</sup> und 24 µg/m<sup>3</sup> unterschritten.

In 15 m Entfernung beidseitig zur A8 wurden an den verkehrsbezogenen Messpunkten MP2 und MP5 mit 19 µg/m<sup>3</sup> und 20 µg/m<sup>3</sup> noch geringere NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte gemessen. An den in einem beidseitigen Abstand von 31 m liegenden Messpunkten MP3 und MP6 wurden die geringsten verkehrsbezogenen NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte mit 16 µg/m<sup>3</sup> und 18 µg/m<sup>3</sup> gemessen. Damit wurde der NO<sub>2</sub>-Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> an diesen vier Messpunkten im Jahr 2023 deutlich unterschritten.

Am Hintergrundmesspunkt (MP7) war der NO<sub>2</sub>-Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> für das Jahresmittel, wie erwartet, mit 11 µg/m<sup>3</sup> weit unterschritten.

Langjährige Auswertungen an den Messstationen des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) zeigen, dass durchschnittlich bereits unterhalb eines NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwertes von 78 µg/m<sup>3</sup> der Grenzwert von 200 µg/m<sup>3</sup> für den Stundenmittelwert in Verbindung mit 18 zulässigen Überschreitungen im Jahr eingehalten wird.

## Impressum:

### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

### Bearbeitung:

Ref. 23

### Bildnachweis:

LfU, © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

### Stand:

März 2024

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.